Patienten-Forderungen werden anerkannt

Pfusch im OP: Bad Häring lenkt jetzt ein

Ein ehemaliger Schönheitschirurg an der Bad Häringer Tagesklinik beschäftigte schon das Parlament. Nun entschädigt die Klinik deren Patienten.

Von REINHARD FELLNER

INNSBRUCK. Im März 2005 berichtete die Tiroler Tageszeitung erstmals über schönheitschirurgische Kunstfehler eines französischen HNO-Arztes an der Bad Häringer Tagesklinik. Mehrere ehemalige Patientinnen des selbst ernannten Schönheitschirurgen Alain T. strömten daraufhin in spezialisierte Anwaltskanzleien. Alle Damen sind durch unfachgemäße Eingriffe entstellt. Fünf Fälle wurden gerichtsanhängig und führten in sogar zu einer Anfrage im Österreichischen Parlament.



"Bad Häring wählte den für beide Selten sinnvollsten Weg." MICHAEL GOLLER

Foto: Böhrn

Vor zwei Monaten sprach das Innsbrucker Oberlandesgericht (OLG) im Fall einer verpfuschten Augenlideroperation einer Patientin erstmals knapp 25.000 Euro zu. Die Richter schmetterten damit die Berufung der Tagesklinik ab, wonach allein der HNO-Arzt für die Kunstfehler verantwortlich sei. Vielmehr ließ der Richtersenat die Klinik gänzlich haften, da sie den unqualifizierten Arzt vollmundig als Facharzt für Schönheitschirurgie beworben und den Anschein erweckt hatte, dass Alain T. direkt für die Klinik arbeiten würde. Ein Urteil mit - positiven - Folgen: Nach TT-Recher-



Schönheitschlrurgie: Aus Patienten wurden Opfer. Foto: Zober

chen ist die Tagesklinik aufgrund der Erkenntnisse des Ersturteils nun bereit, sich und den OP-Opfern einen jahrelangen Rechtsstreit zu ersparen.

Auf Anfrage konnten die Innsbrucker Anwälte Thomas Juen und Michael Goller beidseits bestätigen, dass die Forderungen ihrer Mandantinnen dem Grunde nach anerkannt wurden. Ein unabhängiger Sachverständiger bestimmt nun noch die Höhe der Schmerzensgeldbeträge. Entschädigungen, wie im OLG-Urteil, sind anzunehmen.

Nachdem die Unterländer Tagesklinik Alain T. schon lange gefeuert hat und zu ihrer Verantwortung steht,



"Die Tagesklinik steht nun zu ihrer Verantwortung für die Patienten." THOMAS

JUEN

Foto: Kanzlei Juer

stehen dem in die Schweiz geflüchteten Franzosen Regressforderungen der Bad Häringer bevor.